

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2020/21

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2020/21.

Das Programm stellt Fördermittel für deutsche Hochschulen bereit, die erfolgreich Studienangebote im Ausland eingerichtet haben.

Die bereitgestellten Stipendien sollen

1. die Attraktivität dieser transnationalen Studienangebote erhöhen,
2. leistungsstarke ausländische Studierende unterstützen und
3. den Deutschlandbezug hervorheben.

Förderfähige Maßnahmen

Programmlinie 1 - Sur Place- und Drittland-Stipendien

Mit Sur Place- oder Drittland-Stipendien wird exzellenten ausländischen Studierenden die Teilnahme an einem deutschen Studienangebot im Ausland ermöglicht. Drittlandstipendien sind i. d. R. für Studierende aus einem direkten Nachbarland oder aus Ländern der Region des Studienstandortes bestimmt.

Programmlinie 2 - Stipendien für Deutschlandaufenthalte

Die Deutschlandbindung der Studierenden kann darüber hinaus durch integrierte Studienaufenthalte in Deutschland (Semester-/Jahresstipendien sowie Sprach- und Fachkurse) gefestigt werden.

Außerdem können Sprach- und Fachkurse für Studierende (bestehende oder eigens für die Zielgruppe eingerichtet) angeboten werden. Diese werden in der Regel an der deutschen Hochschule für **mindestens zwei** bis max. sechs Wochen durchgeführt.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Programmlinie 1

Sachmittel Inland/Ausland:

Zuschuss zu den Studiengebühren für das jeweilige Studienangebot einer deutschen Hochschule im Ausland entsprechend deren Gebührenordnung, max. 2.500 Euro pro Stipendiat und Studienjahr (eine Überschreitung ist in Ausnahmefällen nur nach vorheriger Absprache mit dem DAAD möglich), Zuschuss zu Überweisungsgebühren für Auslandsüberweisungen im Rahmen des Projekts, Pauschale in Höhe von 250 Euro.

Aufenthalt geförderte Personen:

Monatliche Sur Place- und Drittlandstipendien (gem. Anlage 3).

Programmlinie 2

Sachmittel Inland/Ausland:

Sachmittel für Durchführung der Sprach- und Fachkurse und für Betreuung der Studierenden (bis zu 200 Euro pro Teilnehmer und Woche, bitte Kalkulation darlegen).

Einmalige Kursgebühr für Online-Kurse zur akademischen Sprachvorbereitung und TestDaF-Vorbereitung bis zu 250 Euro pro Stipendiaten (Details s. Anlage 1).

Mobilität geförderte Personen:

Reisekostenpauschale für Studierende vom Studienland nach Deutschland und zurück (einmalig, s. Anlage 4).

Aufenthalt geförderte Personen:

Semester-/Jahresstipendien für Studienaufenthalte in Deutschland monatlich

	<p>750 Euro für Studierende in Bachelor-Studiengängen 850 Euro für Studierende in Master-Studiengängen 1.200 Euro für Promovierende</p> <p>Während Sprach- und Fachkursen in Deutschland für den Aufenthalt 175 Euro pro Woche und Teilnehmer, max. 750 Euro für einen Monat.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1.1.2020 und endet spätestens am 31.12.2021 (in der Regel 12 Monate Laufzeit innerhalb dieses Rahmens).
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zuwendungshöhe	Keine Obergrenze für die Antragssumme, Kürzungen nach Mittellage und Antragszahl möglich.
Zielgruppe	Ausländische Bachelor- und/oder Masterstudierende, (ggf. Doktoranden) der deutschen Studienangebote im Ausland.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.*
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (im DAAD-Portal) • Bei Folgeanträgen†: Kopie des Sachberichts der vorigen Förderperiode (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 5. September 2019.
Auswahlverfahren	<p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.</p>

* Als TransNationaleBildungs-Projekte werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region angeboten werden, und für die eine Hochschule aus einem anderen Land eine weitgehende akademische Verantwortung trägt.

† Anträge mit neuen Studierendenkohorten in Projekten, die bereits gefördert wurden, sind Folgeanträge.

Auswahlkriterien

1. Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot
2. Beitrag der Stipendien zur Förderung der Attraktivität des Studienangebots
3. Sichtbarkeit des Stipendienangebots an der Hochschule
4. Nutzen der Stipendien für die fachliche und regionale Profilierung des Studienangebotes (z. B. Anwerbung guter Kandidaten in Konkurrenz mit anderen Anbietern)
5. Leistungsbilanz der bisher Geförderten (inkl. beruflicher Entwicklung nach dem Studium)
6. Konkrete Kriterien und Ablauf der Auswahl der Stipendiaten mit/an der ausländischen Hochschule (inkl. Verlängerungsregelungen und Transparenz des Vergabeverfahrens, DAAD-Beteiligung), s. u.
7. Betreuung der Stipendiaten an der Hochschule
8. Qualitätssicherung (Evaluierung, Akkreditierung o. ä.)

Darüber hinaus wird auch die Angemessenheit des Finanzierungsplans (Finanzkalkulation) bei der Antragsbewertung mit berücksichtigt.

Stipendien-Auswahlverfahren

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger (geförderte Institution) berufene Auswahlkommission.

Bitte stellen Sie das Auswahlverfahren in der Projektbeschreibung dar.

Geregelt werden sollten:

- Die Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Die Zusammensetzung der Auswahlkommission (DAAD-Vertreter, Zuwendungsempfänger, Kommissionsmitglieder)
- Die Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Die Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag („Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers) und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe und Dauer (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, Bedingungen für eine Verlängerung etc.)

Weitere Details in Anlage 1: Förderbedingungen.

Ansprech-Partnerinnen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P21 Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ieva Salgus
 E-Mail: salgus@daad.de
 Telefon: 0228 882 795
 Arbeitszeit: Mo-Do vormittags

Brid Schenkl
 E-Mail: schenkl@daad.de
 Telefon: 0228 882 251

Anlagen

1. Förderbedingungen
2. Formular Projektbeschreibungen PL1 und PL2
3. Stipendienraten für Sur Place-/Drittlandstipendien
4. Reisekostenpauschalen für ausländische Stipendiaten nach Deutschland



Einreichung nur bei Förderung, Anlage zum Zwischen-/Verwendungsnachweis:

5. Formular Auswahlprotokoll Studienstipendien Teil 1, Verfahren
6. Formular Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL 1
7. Formular Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL 2
8. Formular Auswahlprotokoll Sprach- und Fachkurse
9. Formulare für die Sachberichte PL1 und PL2

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

